

Die Oberbürgermeisterin



Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

FDP-Fraktion Gießen

Frau

Manuela Georgis

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 12. Dezember 2019

Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.12.2019; ANF/2026/2019

Sehr geehrte Frau Georgis,

Sie haben folgende Anfrage gestellt:

„Am 25. November fand wieder der der ‚Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen‘ statt. Familienministerin Giffey (SPD) hat dazu mitgeteilt, dass es momentan nicht genügend Plätze in Frauenhäusern gibt. Demnach sollen Frauen künftig einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus haben. In einer Ausschusssitzung am 05.12 hat die Oberbürgermeisterin festgestellt, dass für Unterkunftsmöglichkeiten für Frauen auch in Pensionen angefragt werden musste.“

Inwieweit betrifft die Stadt Gießen dieser Mangel an Plätzen in Frauenhäusern?

In der Ausschusssitzung wurde ebenfalls angekündigt, dass ein Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen ein Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen ausarbeitet, welches ab 2019 umgesetzt werden soll, bei dem Gießen seine Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert hat!

1. Zusatzfrage – Wie sieht diese Mitarbeit aus?
2. Zusatzfrage Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen?“

Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

In Gießen gibt es zwei Frauenhäuser mit insgesamt zwölf Zimmern:

- das Frauenhaus des Sozialdienstes katholischer Frauen verfügt über drei Zimmer mit insgesamt drei Betten für Frauen und fünf Betten für Kinder;
- das Autonome Frauenhaus verfügt über neun Zimmer mit insgesamt 16 Betten.

Durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration werden kommunalisierte Landesmittel zur Finanzierung der Frauenhäuser bereitgestellt. Diese werden für Gießen durch den Landkreis Gießen als örtlicher Sozialhilfeträger verwaltet.

Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf die 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration am 05.12.2018. Meine damaligen Ausführungen mit dem Aspekt Übernachtungsmöglichkeiten für Frauen in Pensionen standen in dem thematischen Zusammenhang „Schlafgelegenheiten für obdachlose Frauen“ (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 26.11.2018, STV/1457/2018). Die Arbeit der Frauenhäuser bezieht sich explizit auf von Gewalt betroffene Frauen. Die Unterbringung von Frauen in Pensionen bezieht sich auf die Aufhebung von Obdachlosigkeit. Es handelt es sich also um verschiedene Hilfsangebote, obwohl es bei diesen Gruppen sicherlich Überschneidungen gibt: Daher werden wohnungssuchende von Gewalt betroffene Frauen bei der Registrierung als Wohnungssuchende in der Dringlichkeit entsprechend berücksichtigt.

1. Zusatzfrage:

Der „Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat laut Pressemitteilung vom 18.09.2018 an diesem Tag seine Arbeit aufgenommen. Vertreten seien demnach neben dem Bundesfrauenministerium (Vorsitz) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales alle 16 Bundesländer sowie die kommunalen Spitzenverbände.

2. Zusatzfrage:

Neben dem oben genannten „Runden Tisch“ ist dies das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“: Laut BMFSFJ ist geplant, in den Jahren 2020 bis 2023 mit jährlich 30 Millionen Euro den Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen zu fördern. Die Bauförderung soll in enger Kooperation mit den Ländern und Kommunen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:
Magistrat

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen